

Bekanntmachung Nr. 46/2023 des Amtes Itzehoe-Land
für die Gemeinde Peissen

I.

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Peissen für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.11.2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Ergebnisplan der

Gesamtbetrag der Erträge	88.100 EUR	EUR	472.300 EUR	560.400 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	52.000 EUR	EUR	556.600 EUR	608.600 EUR
Jahresüberschuss	EUR	EUR	EUR	EUR
Jahresfehlbetrag	EUR	36.100 EUR	84.300 EUR	48.200 EUR

2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	88.100 EUR	EUR	463.300 EUR	551.400 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	52.000 EUR	EUR	498.600 EUR	550.600 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	EUR	205.000	219.000 EUR	14.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	7.900 EUR	EUR	278.300 EUR	286.200 EUR

Peissen, den 08.11.2023

gez. Reinhard Petersen
Bürgermeister

II.

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Der 1. Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen liegt für jedermann zur Einsichtnahme beim Amt Itzehoe-Land, Margarete-Steiff-Weg 3, Zimmer 308, 25524 Itzehoe, aus.

Itzehoe, den 08.11.2023

Amt Itzehoe-Land
Der Amtsdirektor

